



Gz.: RPGI-13-03m0201/6-2015/13
Bearbeiter/in: Rolf Winter

Datum: 7. April 2020
Tel.: +49 641 303-2171
Dokument Nr.: 2020/284945

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Landkreis Gießen unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

23.072.000,00 €

(in Worten: Dreiundzwanzig Millionen Zweiundsiebzigttausend Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO; darin enthalten sind Mittel i. H. v. 1.351.500 € aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm, die gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz als genehmigt gelten;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

18.291.000,00 €

(in Worten: Achtzehn Millionen zweihunderteinundneunzigtausend Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

25.000.000,00 €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO.



Dr. Ullrich
Regierungspräsident